

1379 Okt. 26

## Dortmund Stadt

65/ 1379  
Okt. 26

Prag. - König Wenzel bestimmt: Da in  
Dortmund die weltlichen erblichen Güter  
zu Verteidigung der Stadt gewisse Abgaben  
zu zahlen verpflichtet sind, so sollen diese  
Abgaben immer bleiben, auch wenn die  
Güter in geistlichen Besitz übergehen, auch  
sollen geistliche diesen Besitz ihren nächsten  
erben vermachen, so dann soll die Stadt das  
Recht haben, verschwendern einen Curator,  
oder wenn dieselben noch nicht 55 Jahre alt  
sind

p. 108.

sind, einen Vormund zu geben.

Orig. pgn. Siegel ab.